

LANDESSPIELORDNUNG BREITEN- UND FREIZEITSPORT (LSOBFS)

Die Landesspielordnung für den Breiten- und Freizeitsport (LSOBFS) ist der Landesbreiten- und Freizeitsportordnung (LBFSO) nachgeordnet und regelt den Wettkampfbetrieb im verbandsgeführten Breiten- und Freizeitsport (BFS).

1. Allgemeine Festlegungen

- 1.1 Die BFS-Wettkampfstruktur im SSVB gliedert sich in BFS-Sachsencups, BFS-Bezirkscups, auf Bezirks- und Kreisebene (nicht an Verwaltungsgrenzen gebunden) geführten BFS-Staffeln sowie in freie BFS-Turniere. Meisterschaften werden im (BFS) nicht ausgespielt.
- 1.2 Der BFS im Volleyball untergliedert sich in die Teildisziplinen Damenvolleyball, Herrenvolleyball und den Mixed-Volleyball. Bei Bedarf können diese Disziplinen als Beachvolleyball und als Seniorenvolleyball ausgetragen werden.
- 1.3 Der Mixed-Volleyball ist der Kernbereich des BFS.
- 1.4 Neben den Regelungen dieser Ordnung gelten die Festlegungen der SSVB-Landesspielordnung (LSO), der DVV-Breiten und Freizeit-Ordnung (BFSO) sowie der DVV-Bundesspielordnung (BSO) und die der jeweiligen Ausschreibungen.
- 1.5 Die Festlegungen der LSOBFS gelten für alle Vereine, deren Mannschaften an BFS-Wettkämpfen des SSVB teilnehmen.
- 1.6 Die Festlegung von Startgebühren im BFS erfolgt gemäß der Landesfinanzordnung (LFO).

2. Festlegungen für die Durchführung und die Teilnahme an Wettkämpfen des BFS

2.1 Spielbetrieb und Spielberechtigung

- 2.1.1 Gemäß 2.1.4 (LSO) werden im BFS-Spielbetrieb des SSVB ausschließlich F-Lizenzen verwendet.
- 2.1.2 Mannschaften ohne SSVB-Mitgliedschaft können auf Antrag an einem Sachsencupturnier teilnehmen, wenn der Teilnehmerkreis lt. Ausschreibung nicht die Höchstteilnehmerzahl durch Mannschaften mit SSVB-Mitgliedschaft erreicht. Die Ausnahmegenehmigung kann einmalig durch den BFS-Landesausschuss pro Mannschaft erteilt werden.
- 2.1.3 Die Planung und Zusammensetzung der BFS-Ligen sowie mögliche Auf- und Abstiegsregelungen sind vom zuständigen BFS-Kreis-/ Stadtwart bzw. Staffelleiter vor den Staffeltagen mit dem BFS-Landeswart abzustimmen. Bei der Zusammensetzung der BFS-Ligen können Mannschaften ohne SSVB-Mitgliedschaft in BFS-Ligen berücksichtigt werden.
- 2.1.4 Die Spieler dürfen nur an BFS-Wettkämpfen innerhalb eines Wettbewerbs und nur in einer Mannschaft teilnehmen. Verstöße hiergegen werden mit dem Ausschluss des betreffenden Spielers aus dem jeweiligen Wettbewerb geahndet.
- 2.1.5 BFS-Mannschaften bestehen aus mindestens sechs gemeldeten Spielern.
- 2.1.6 Bei Mixed-Mannschaften müssen zu jedem Zeitpunkt mindestens drei Spielerinnen auf dem Spielfeld stehen. Abweichende Regelungen können in der Ausschreibung festgelegt werden.
- 2.1.7 Wenn ein Spieler mit einer gültigen A-, J-Lizenz oder S-Lizenz an einem Wettkampf des SSVB- oder DVV-Ligenbetriebes in einer laufenden Saison (entsprechend eines Eintrages auf dem Spielberichtsbogen) teilgenommen hat, ist er bis zum Ende dieser Saison für den BFS-Bereich nicht spielberechtigt.

2.1.8 Ein Wechsel vom BFS-Bereich in den Wettkampfbereich des SSVB- oder DVV-Ligenbetriebes ist jederzeit möglich, schließt aber für die laufende Saison weitere Einsätze im BFS-Bereich aus, wenn der Spieler dort zum Einsatz gekommen ist.

2.2 Spielkleidung und Schiedsgerichte

2.2.1 In den BFS-Wettkämpfen (BFS-Cups, BFS-Ligen) ist einheitliche Spielerkleidung (Trikot und Spielerhose) zu tragen. Das Aufbringen von Rückennummern auf den Trikots gemäß 3.6 b) LSO ist Pflicht. Das Aufbringen von Brustnummern auf den Trikots wird empfohlen.

2.2.2 Bei allen Wettkämpfen im BFS-Bereich sollen Schiedsgerichte gebildet werden, die aus einem 1. SR, einem 2. SR, einem Schreiber, einem Bediener der Anzeigetafel und zwei Linienrichtern bestehen. Lizenzanforderungen für die Mitglieder der Schiedsgerichte bestehen nicht.

2.2.3 Für die Endrundenturniere der BFS-Sachsencups kann der BFS-Landesausschuss zu 2.2.2 abweichende Regelungen treffen. Diese sind in den Ausschreibungen zu dokumentieren.

2.3 BFS-Cups

2.3.1 In den Spielbezirken können pro Saison Bezirkscup-Turniere ausgeschrieben werden. Verantwortlich hierfür sind die BFS-Bezirkswarte und der Ausrichterverein.

2.3.2 Ausrichter von BFS-Sachsencups können nur Vereine mit SSVB-Mitgliedschaft sein. Diese sind automatisch für das Turnier gesetzt.

2.3.3 Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften soll mindestens sechs Mannschaften betragen.

2.3.4 Für BFS-Mannschaften im SSVB werden pro Saison Sachsencup-Turniere ausgeschrieben. Verantwortlich sind der BFS-Landeswart und der Ausrichterverein.

2.3.5 Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften sollte mindestens sechs, höchstens zwölf Mannschaften betragen. Qualifiziert sind jeweils die beiden ersten Mannschaften der BFS-Bezirkscups.

2.3.6 Die weiteren Startplätze werden unter allen anderen BFS-Mannschaften, deren Vereine Mitglied im SSVB sind, frei ausgeschrieben. Es gilt die Reihenfolge des Eingangs der Teilnahmemeldungen und des Startgeldes. Wird die Sollstarterzahl zu einer vorgegebenen Frist unterschritten, können auch Mannschaften teilnehmen, deren Vereine nicht Mitglieder im SSVB sind. Diese dürfen einmalig als Nichtmitglieder an den Start gehen.

2.3.7 Spielgemeinschaften, die aus maximal 2 Vereinen bestehen, können an Bezirkscup- und Sachsencupturnieren teilnehmen.

3. Sonstiger Wettkampfbetrieb für BFS-Volleyballer

3.1 Es werden Freizeitsportturniere durchgeführt (z. B. Ran-ans-Netz-Turniere). Die Verantwortung dafür tragen die BFS-Bezirkswarte und die BFS-Kreis- bzw. Stadtwarte in Zusammenarbeit mit den jeweils beauftragten Ausrichtervereinen.

3.2 Zu deren Durchführung können Finanz- und Sachmittel beim SSVB beantragt werden.

3.3 Der Teilnehmerkreis soll offen gestaltet werden.

4. Inkrafttreten

Die Landesspielordnung BFS wurde vom Hauptausschuss am 17.04.2021 in Kraft gesetzt.